schon 1914 im Weltkrieg gefallen ist. Das Dorf Lindach hat 24 Gefallene und 6 Vermißte zu verzeichnen. Frau v. Haldenwang, Witwe, die jedoch auf Schloß Stettenfels bei Heilbronn lebte, behielt das Schloßgut bis in die Mitte der 1920er-Jahre. Als Besitzerin folgte Freifrau v. Scholley, die es im Jahr 1929 an die Herzogin Nadeida, Gemahlin Sr. kgl. Hoheit, des Herzogs Albrecht Eugen, zweitältesten Sohnes Sr. kgl. Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg verkaufte. Das Herzogspaar, das in Oberschlesien ansässig ist, bringt einen Teil des Sommers auf Schloß Lindach zu. Dieses hat einen Verwalter, während die Mehrzahl der Grundstücke an Lindacher Bürger verpachtet ist.

Den Ortsnamen Lindach, mundartlich „Lindech", d. h. Lindich, gleich einer Stelle mit vielen Linden, weiß die Sage, wie sie Georg Stütz in seinem Heimatbuch mitteilt, ansprechender zu erklären. Nach ihr kam in alten Zeiten, als in Unterböbingen noch ein Adelsgeschlecht seinen Sitz hatte, eine dem Jagdvergnügen obliegende Gräfin an den Ort, wo jetzt das Dorf Lindach sich breitet. Unter einer mächtigen Linde ausruhend, rief sie beim Anblick der herrlichen Gegend entzückt aus: „Unter dieser Linde Dach will ich fernerhin wohnen!" Wer es mit dieser schönen, sinnvollen Sage hält, mag also das Wort „Linddach" in dem uralten Ortsnamen des freundlichen Dorfs und seines malerischen Schlosses Lindach wiederfinden.

## Märtyrerlieder auf die Hinrichtung von Wiedertäufern in Gmünd

Gelegentlich der auf Seite 152 des 7. Jahrgangs erzählten Gmünder Bluttat sind nicht weniger als drei Wiedertäuferlieder entstanden und erhalten. Wir wollen nach Steiff „Geschichtliche Lieder" die ältere Fassung der ersten Quelle und zwar unmodernisiert hier wiedergeben Bekannter geworden ist allerdings ein späterer Druck, der aus dem Jahr 1583 stammt und etwas gekürzt sich abgedruckt findet bei Wagner, Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1526—30." Er wurde von Wagner entnommen einem im Besitz der Landesbibliothek in Stuttgart befindlichen kostbaren Band, der den Titel führt: „Außbund etlicher schöner Christlicher Gesang . . ." (Dieses Werk war in diesem Sommer auch auf der Reformationsausstellung ausgestellt, die die Landesbibliothek im Neuen Schloß zur Erinnerung an die „Einführung der Reformation in Württemberg 1534," veranstaltet hat.)

Näheres über die genaue Entstehungszeit und den Verfasser des Liedes hat sich nicht feststellen lassen.

Die hier wiedergegebene Fassung schließt sich an eine, ausschließlich Wiedertäuferlieder enthaltende Handschrift an aus dem 17. Jahrh. in der Metropolitanbibliothek zu Gran.

Ueber die damaligen Vorgänge selbst berichtet Steiff a. a. O.:

„Im heutigen Württemberg tauchten namentlich seit dem Bauernkrieg Wiedertäufer an allen Orten und Enden auf; aber sofort schritten auch die Oestreichische Regierung und der Schwäbische Bund aufs schärfste gegen sie ein. Die Reichsstädte, auch Gmünd, begnügten sich anfänglich noch mit Warnung und Verbannung. Kaiserl. Mandate aber und Ausschreiben des Schwäb. Bundes drängten zu schärferem Vorgehen. In Gmünd kam dazu, daß um 1528 ein sehr erfolgreicher Prediger der Wiedertäufer auftrat, Martin Zehentmaner aus Langenmoosen bei Augsburg, — die Ueberlieferungen



der Täufer nennen ihn, ohne Zweifel nach seinem Handwerk, Martin (Martan) Maler. Als dieser in kurzer Zeit mehr als hundert Erwachsene in Stadt und Land taufte, schritt der noch ganz der altkirchlichen Richtung zugetane Rat ein, indem er im Februar 1529 Zehentmayer und einen Teil seines Anhangs, im Ganzen vierzig Männer und Frauen, gefangensetzte.

Weiter gegen sie vorzugehen hinderten ihn aber lange die Furcht vor den Verwandten der Eingetürmten und vor den vielen Lutheranern in der Stadt, von denen er im Fall weiterer Verfolgung einen Aufstand befürchtete.

Das Hemmnis erschien aber beseitigt, als die östreichische Regierung in Stuttgart sich bereit erklärte, 200 Mann Fußvolk und 50 Reiter zum Schutz des Rates zu schicken. Kaum waren diese Anfang Dezember eingetroffen, so wurde am 4. Dezember ein Teil der Verhafteten vor Gericht gestellt, und sieben von ihnen, die von ihrem Glauben nicht weichen wollten, zum Tod verurteilt, darunter Zehentmayer, eine Frau, und ein Knabe, ein 14- oder 16jähriger Müllerbursche. Am 7. Dezember, nach 42wöchiger Gefangenschaft, wurden sie zur Stadt hinausgeführt und mit dem Schwert gerichtet, nachdem noch einer von ihnen u. a. seinen Richtern zugerufen: „Ihr werdet uns sehen vor dem großen Richter, vor dem allmächtigen Gott stehen; daselbst müßt ihr Antwort geben!"

**Märtyrerlied auf die Hinrichtung von 7 Wiedertäufern in Gmünd 1529**
**„Ein schön geistlich lied zu Gminden gemacht in großer triebsal"**

Kürzlich hab ich mich bsunnen
in meines herzens grund,
daß ich mit meinem munde
mein briedern mache kund,
wie alle welt ietz toben tut
wider die gottes knechte;
man raubt inen leib und gut!

das wort teten bekenen
vil leit in deutschem land,
liesen sich christen nenen,
vermeinten, ihr sind und schand
sol inen unverwisen sein,
es wär gnug an den worten;
sie fierten guten schein.

darnach tet es sich ffiegen,
da es Gott dauchte rechte Zeit,
sein wort kan nit betriegen,
wie Esaias schreibt;[1])
es tut sein werk vollenden schon,
nit lär es wider kevet,
es fiert auf rechte ban.

die doch von herzen begeren,
was Gott geboten hat,
und mit der tat bewären,
sovil Gott sein gnad zu lat,
wiesen ietz wiedertaufer sein!
O Gott, tu uns erretten,
die sach ist ainig dein!

kürzlich ist es geschehen,
daz man sie bewäret hat,
iren glauben hat man gsehen
zu Gmindt wol in der stat;
ab wol der feind sucht manchen list,
daz er sie ab möcht füren,
im nit gelungen ist.

einen knaben teten sie sachen,
der was umb sechzechen jar,
mit im den turen machten,[2])
ist kund und offenbar,
daz er darinen gelegen ist
ganz hörtiglich[3]) gefangen
gar nachent[4]) ein jares frist.

noch blib er unbeweget,
als oft man zu im kam.
Zu im wurden geleget
noch andere sechs christen man,
gefangen umb ir leben frei;
den Herren teten sie loben,
der ist in' gstanden bei.

als es nun zeit ist gwesen,
aus diser weit zu gan,
hat man inen vorgelesen,
ob sie darvon ab wolten stan;
so sollten sie unbekumert sein,
zu iren weib und kinden
widerumb keren heim.

1) Jesaj. 55, 11.
2) sie warfen ihn in den Turm.
3) hart.
4) beinahe.

fröhlich teten sie jechen[5])
zu iren feinden gschwind:
„wir haben Gott ergeben
weib und auch unsere kind;
derselbig sie wol erneren kan,
des haben wir kein zweifel,
wir wollen willig dran"

es kam auch her geritten,
zum knaben in den ring
ein edler ‚tet in bitten
und sprach: „mein liebes kind,
ste' du von disem irtumb ab,
ein pfriend[6]) wil ich dir geben
und dich allweg bei mir han."

„solt ich mein leben lieben,
und Gott darumb verlan,
aus diesem creiz mich schieben?
es stünd mir übel an.
dein gut uns beiten nit helfen mag;
ich wil eins bößern warten,"[7])
sprach der jung unverzagt.

„in meines vaters reiche,
der mich erwelet hat,
werden all ding wol gleiche,[8])
darumb so laß darvon!
der mich allzeit erhalten hat,
dem wil ich ghorsam laisten
ietz in der letzten not.

„zu dem wir sollen schreien
aus unsers herzensgrund,
daß er uns gnad verleihe,
wan es nun darzu kumbt,
ja wan wir solten schaiden ab,
daz wir von im nit weichen,
erlangen die ewig kron."

in dem wart angefangen
von trumen[9]) ein groß getön
mit spießen und mit stangen
war es ein großes hör;
dem Vater aufgeopfert ward
das blut seiner gerechten,
wie ers verordnet hat.

Das alles ist ergangen
das sag ich euch fir wahr,
da man hat angefangen
zelen ain und dreizig jahr,
und auch finfzechen hundert damit
nach gepurt Christi des Herren,
der halt uns in seinem frid!

---

5) sagen
6) eine Pfründe, Lebensstellung
7) etwas Besseres erwarten.
8) wird alles ausgeglichen.
9) Trommeln.

Eine alte Täuferchronik (Chronikel der Wiedertäufer vom Jahr 1529, Blatt 45) erzählt von Augsburg einen ähnlichen Fall aus denselben Jahren: „Johann Leopoldt (auch Liepolt Schneider" genannt) war ein Schneider zu Augsburg, der von Jugend auf ein gutes Zeugnis gehabt hat von allen seinen Bekannten, um seiner Tugenden halben nie zu beschuldigen. Er war ein „Diener der Gemeinde" daselbst. Am 25. April 1528 wurde er gefaßt, weil er wieder in die Stadt Augsburg gegangen war und „hat in den Winkeln und in den Kellern, und in den Gruben und auf dem Land predigt und tauft wie vor" (d. h. vor seiner Ausweisung aus Augsburg). Da er nun hinausgeführt wurde, verlas man das Urteil über ihn vom Rathaus, wie er sollte mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden. Darauf sprach er: „Nit also, ihr Herren von Augsburg, nit also, sondern so Gott will, aus dem Tod zum Leben!" Darob entsetzten sich alle, samt andern seinen Reden, so er tat vor seinem Tod, da man ihn zur Richtstatt führet und enthauptet."

Adolf Keller

---

**Wünsche und Beiträge für die Gmünder Heimatblätter sind zu richten an Prof. Dr. Dietzel, Engelgasse 11.**

Verantwortlich für den Inhalt Heimat- und Verkehrsverein Gmünd — Rotationsdruck der Rems-Zeitung